

Sicherheitsdatenblatt / Fiche signalétique

Schwefelsäure 25% / l'acide sulfurique 25 %

Art.-Nr. / No. art. 70.153

Angaben zum Lieferanten / Renseignements concernant le fournisseur:

Max Baldinger AG

Industrie Unterflüh Nord
Alte Bahnhofstrasse 67
5464 Rümikon

Tel. / tél: 044 806 80 80

Notfallnummer / numéro d'urgence:

Tel. / tél: 145

Schliessmann Schwäbisch Hall
Stand 07/2015

Seite 1/4
Schwefelsäure 25 %



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum: 09.07.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Schwefelsäure 25 %
 Artikelnummer: 0416 f.
 Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): -
 Produktbeschreibung (bei Gemischen): Schwefelsäure, Monothionsäure, Dihydrosulfat
 REACH-Registrierungsnummer: Im Gemisch enthaltene Stoffe siehe Abschnitt 3

1.2 Verwendung

Reagenz für die chemische Getränkeanalytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
 Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
 Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
 E-Mail: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel. 0761 / 19240
 Schweiz: [Tox Info Suisse: Tel. 145](http://www.toxinfo.ch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Schwefelsäure

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P301+P330+P331 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
 P309+P310 Bei Exposition oder Unwohlsein: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Schliessmann Schwäbisch Hall
Stand 07/2015



Seite 2/4
Schwefelsäure 25 %

3.1 Stoff	Das Produkt ist ein Gemisch
3.2 Gemisch	Wässrige Verdünnung von Schwefelsäure
Gefährliche Inhaltsstoffe:	Schwefelsäure
EG-Nummer:	231-639-5
CAS-Nummer:	7664-93-9
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119458838-20-0019
Einstufung:	Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Gehalt:	ca. 25 %

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischlufte. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen, Abtupfen mit Polyethylen-Glycol 400. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Ärztliche Behandlung!
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!) sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot
Nach Hautkontakt:	Reiz- und Ätzwirkungen, Nekrosen
Nach Augenkontakt:	Verätzungen, Nekrosen, Erblindungsgefahr!
Nach Verschlucken:	Verätzungen. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit	Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
5.1 Löschmittel	Schaum, Pulver, CO ₂ oder Wassersprühstrahl
5.2 Besondere Gefahren	Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe oder Brandgase (Schwefeloxide) möglich. Explosionsgefahr durch Wasserstoffgasbildung bei Kontakt mit Metallen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall	Substanzkontakt vermeiden. Dämpfe/Aerosolen nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Mit viel Wasser verdünnen, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung	Beim Verdünnen stets Säure in Wasser geben, nicht umgekehrt! Siehe auch Hinweise in Abschnitt 2 und 8.
-------------------------------	---

Schliessmann Schwäbisch Hall
Stand 07/2015



Seite 3/4
Schwefelsäure 25 %

7.2 Sichere Lagerung

Dicht verschlossen, trocken, bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern; getrennt von Alkalien und Lebensmitteln.

7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert: Luftgrenzwert Schwefelsäure: 0,1 mg/m³
Zum Vergleich Geruchsschwelle: 0,11 bis 1 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen, Filter E (-P2)
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenklappen
Handschutz: Säurefeste Schutzhandschuhe und Schutzkleidung
Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitssende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Geruchlos
pH-Wert: 1 (20°C)
Schmelztemperatur: -22°C
Siedetemperatur: 103°C
Zündtemperatur: Nicht anwendbar
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
Dampfdruck: Nicht verfügbar
Dichte: 1,18 g/cm³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser: Löslich (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Oxidierende und korrodierende Wirkung.
10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Heftige Reaktion mit Alkalien, Bildung von Wasserstoffgas bei Kontakt mit Metallen, Erhitzung bei weiterer Verdünnung mit Wasser.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Starke Erhitzung (Entstehung von Schwefeloxiden).
10.5 Unverträgliche Materialien Metalle, Leichtmetalle, organische Verbindungen
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Schwefelsäure):
LD50 (oral, Ratte): 2140 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen:
Mutagenität / Gentoxizität: Säugerzellen- und Ames-Test negativ
Karzinogenität: Keine Angaben vorhanden
Reproduktionstoxizität: Keine Angaben vorhanden

11.2 Weitere Informationen

Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4; Hautverätzung; Konjunktivitis (Bindehautentzündung); Hornhauttrübung; Atemwegsreizung; Lungenödem; asthmatische Zustände, Brennen und Rötung in Mund, Rachen und Speiseröhre; Schorfbildung. Nach Verschlucken Perforationen der Speiseröhre und Kreislaufversagen nach 1-2 Stunden möglich.



12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf:	Schwefelsäure
12.1 Aquatische Toxizität	LC50 (96h) 15-30 mg/l (Blauer Sonnenbarsch); schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Nicht anwendbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser und vorsichtiger Neutralisation mit verdünnter Lauge, Kalk oder Soda kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA:	UN 2796
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR:	2796 SCHWEFELSAEURE
IMDG, IATA:	SULPHURIC ACID
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR:	Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8 Klassifizierungscode C1 Beförderungskategorie 2 / LQ22 / 1 L
IMDG:	Class 8 / Corrosive substances, Label 8 EmS: F-A S-B
IATA:	Class 8 / Corrosive substances, Label 8
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA:	II
14.5 Umweltgefahren	Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:	
Störfallverordnung:	RL 96/82/EC trifft nicht zu
Beschäftigungsbeschränkungen:	nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten
Deutsche Vorschriften:	
Wassergefährdungsklasse:	1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse VCI:	8B
Merkblatt BG-Chemie:	M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.